



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 11. Juli 2018
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-1/2018
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutsch-
land e.V.
Singerstr. 109

10179 Berlin

**Betr.: Zugang zu Informationen des Bundespräsidialamtes nach dem Informationsfrei-
heitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 14. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 14. Juni 2018 ist bei uns eingegangen.

Der Bestand der Kunstwerke im Bundespräsidialamt wird in einer fortlaufenden Datei geführt, die über 3000 Datenblätter enthält und sowohl Kunstwerke beinhaltet, die im Eigentum des Bundes stehen, als auch vorübergehende Leihgaben. Um Ihnen die Liste des derzeitigen Bestandes zur Verfügung zu stellen, müssten alle Datenblätter einzeln aufgerufen, der Verbleib im Bestand geprüft und ausgedruckt werden. Zudem wäre bei jedem einzelnen Kunstwerk zu prüfen, inwieweit aufgrund schutzwürdiger personenbezogener Daten ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden muss. Dies geht weit über eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG hinaus, so dass Gebühren und Auslagen gemäß § 10 IFG i.V.m. § 1 IFGGebV (IFG-Gebührenverordnung) i. V. m. Anlage Teil A Nr. 1.3 erhoben werden müssen. Für die oben dargestellte Durchsicht wäre – ohne Berücksichtigung evtl. notwendiger Drittbeteiligungsverfahren – mit einem Aufwand von mindestens einer Minute pro Datenblatt, insgesamt also mindestens 50 Stunden zu rechnen.

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2121)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1924)

Angesichts dieses Verwaltungsaufwandes müssen Sie daher mit Gebühren in Höhe von ca. 400,00 bis 500,00 Euro rechnen. Gründe für eine Befreiung oder Ermäßigung gemäß § 2 IFG-GebV sind nicht ersichtlich. Ich darf Sie daher um Mitteilung bitten, ob Sie Ihre Anfrage trotz der zu erhebenden Gebühren aufrechterhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat